

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## **Befragung der Steuerberschaft zur Umsetzung des Steuermodernisierungsgesetzes**

---

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 7. Oktober 2021 wie folgt informiert:

Das BMF hat den Fachbereich Gesetzesfolgenabschätzung des BZSt mit der Durchführung einer retrospektiven Gesetzesevaluierung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (BGBl. I 2016, 1679 – Steuermodernisierungsgesetz) beauftragt.

Der dafür bis auf Weiteres auf der Homepage des BZSt eingestellte Fragebogen hat den Zweck, Meinungen und Erfahrungen des Berufsstands mit der Umsetzung des Steuermodernisierungsgesetzes zu ermitteln.

Neben Fragen zur Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO) enthält dieser u. a. Fragen zur Nachreichung von Belegen, zum qualifizierten Freitextfeld (§ 150 Abs. 7 Satz 1 AO), zu den Änderungen bei Fristverlängerung und Abgabefristen (§§ 109, 149 AO) und zu Vorabforderungen von Steuererklärungen (§ 149 Abs. 4 AO).

Der Fragebogen ist unter folgendem Link abrufbar:

**[https://www.bzst.de/DE/Service/Befragungen/befragungen\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Service/Befragungen/befragungen_node.html)**

Das Passwort lautet: Befragung2021